

s.C.41.Alg.111.0. - MLS/sc

22. Dezember 1972

VERTRAULICH

Ba 29. Dez. 72 -11

P r o t o k o l lüber die Aussprache betreffend Erdgasbezüge
aus Algerien und aus der Sowjetunion
und einer eventuellen Entschädigung der Algerienschweizer

am 18. Dezember 1972, 09.15 Uhr

Anwesend: Herr Botschafter Probst (Vorsitz)

Herr Direktor Siegrist)) Amt für Energiewirtschaft
Herr Dr. Böhler	
Herr Dr. Fehr	
Herr Minister Gelzer	(anwesend während der Diskussion über die Erdgasbezüge aus der Sowjetunion)
Herr Minister Miesch	
Herr Dr. Leippert	EPD
Herr Minister Moser) Handelsabteilung
Herr R. Mayland	
Herr Dr. Lauper	Delegierter des Verwaltungsrates der "Swissgas"
Herr Dr. Hunzinger	Delegierter der "Gasverbund Mittelland AG"
Herr E. Giorgis	Präsident der "Gasnat SA"
Herr J. Peter	Mitglied der Direktion der "Gasverbund Ostschweiz AG"
Herr S. Meili	(Protokoll)

I. Erdgasbezüge aus Algerien

Herr Probst dankt den Anwesenden, dass sie an dieser Sitzung teilnehmen.

Wir wurden zwar über die Erdgas-Verhandlungen, die die Vertreter der schweizerischen Gaswirtschaft mit den Algeriern führten, sowohl durch Herrn Siegrist, wie auch durch unsere Botschaft in

./.

- 2 -

Algier auf dem laufenden gehalten, begrüßen es aber sehr, heute direkt über das Ergebnis dieser Besprechungen orientiert zu werden. Insbesondere interessiert uns zu erfahren, in welchem Umfang es möglich wäre, allfällige Erdgasbezüge in den Dienst einer Entschädigung zugunsten der Algerienschweizer zu stellen.

Herr Lauper erläutert die Verhandlungen, die die Swissgas einerseits mit dem europäischen Konsortium (Gaz de France, Distrigaz [Belgien], Saar-Ferngas, Gasversorgung Süddeutschland, Bayerngas) und andererseits mit der Sonatrach führte. Diese Verhandlungen bauten auf dem Gespräch auf, das am 21. August 1972 im Büro von Herrn Probst stattfand.

Es stellte sich heraus, dass im August 1972 das Vertragswerk zwischen dem Konsortium und der Sonatrach weitgehend ausgearbeitet vorlag. Es war vorgesehen, dass Algerien dem Konsortium während 20 Jahren jährlich 10 ev. 13 Mio. m³ Erdgas liefern würde; davon waren 500 Mio. m³ für die Schweiz reserviert. Die Lieferungen werden im Jahre 1977/78 aufgenommen.

Die Gespräche der Swissgas mit dem Konsortium zeitigten folgendes Resultat: Grundsätzlich war das Konsortium bereit, die Schweiz als Partner aufzunehmen, aber nur unter der Bedingung, dass die mit der Sonatrach ausgearbeiteten Ergebnisse nicht in Frage gestellt würden. Da in Gesprächen, die die Sonatrach mit weiteren Interessenten führte, höhere Erdgaspreise genannt wurden, bestand die Möglichkeit, dass bei einem verspäteten Beitritt der Schweiz von algerischer Seite die Preisfrage erneut aufgeworfen würde, was man unter allen Umständen vermeiden wollte. Des weitern durfte auch der Konsortialvertrag zwischen den fünf europäischen Partnern keine Änderungen erfahren. Insbesondere wären die Konsortialen nicht bereit gewesen, die unter ihnen ausgehandelten Erdgasquoten zu ändern, um den Beitritt der Schweiz zu ermöglichen.

./.

Als wir uns am 22. November nach Algerien begaben, um mit der Sonatrach die Gespräche aufzunehmen, standen wir vor folgender Situation: 1) Wir hatten den Vertrag mit der Sonatrach und 2) den Konsortialvertrag tel quel zu übernehmen. 3) Die Schweiz hat sich ins Transportdispositiv einzufügen. 4) Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Konsortium und der Sonatrach war auf den 15. Dezember angesetzt. 5) Der Beitritt der Schweiz zum Konsortium war nur möglich unter der Voraussetzung, dass über die ursprünglich der Schweiz reservierten 500 Mio. m³ Erdgas eine zusätzliche Lieferung ausgehandelt werden könnte.

Im Laufe der Verhandlungen mit der Sonatrach zeigte sich: 1) Die Algerier erheben gegen den Beitritt der Schweiz zum Konsortium keine grundsätzlichen Einwände. 2) Sie lehnen jedoch jegliche materiellen Änderungen des Vertrages ab. 3) Die Sonatrach ist bereit, der Schweiz zusätzliche 500 Mio. m³ Erdgas zu Vertragsbedingungen zu liefern (insgesamt also eine Milliarde m³ pro Jahr) und 4) der Swissgas zur Unterzeichnung zusätzlicher Abkommen eine Frist bis zum 31. März 1973 einzuräumen.

Falls sich die Schweiz mit diesen Vorschlägen einverstanden erklären könnte, war man auf algerischer Seite bereit, auch mit der Swissgas einen Vertrag abzuschliessen. Wie sich auf Grund einer nachträglichen Fühlungnahme mit dem europäischen Konsortium ergab, wurde dieses über den geschilderten Sachverhalt orientiert. Als der Vertrag zwischen der Sonatrach und dem Konsortium am 15. Dezember programmgemäss unterzeichnet wurde, hatten sämtliche Vertragspartner von diesen Besprechungen Kenntnis.

Herr Probst dankt für die klaren Erläuterungen des Sachverhalts in den verschiedenen Phasen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nicht plötzlich unerwartete Ueberraschungen auftauchen. Dank dem Anschluss an das europäische Konsortium war es der Swissgas möglich, günstigere Preise zu erreichen, als wenn die Schweizer hätten allein verhandeln müssen.

- 4 -

Herr Gelzer erkundigt sich nach der Atmosphäre, in der die Verhandlungen geführt wurden und stellt die Frage, ob die Algerier wirklich ein Interesse haben, Erdgas in die Schweiz zu liefern. Oder ist es so - wie sie uns gegenüber erklärten -, dass ihnen nicht besonders daran gelegen ist, auch mit der Schweiz ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen, da viele Käufer an ihrem Erdgas interessiert sind ?

Herr Lauper: Aus den Ausführungen der Sonatrach liess sich entnehmen, dass für das erste algerische Erdgasfeld das Produktionsziel erreicht ist. Da aber voraussichtlich neue Funde gemacht werden, sind die Algerier an neuen Lieferungsverträgen interessiert. Es besteht allerdings ein Nachfrageüberhang, so dass sich die Sonatrach nicht sehr anstrengen muss, das Erdgas an den Mann zu bringen. Wir wurden jedoch von den Algeriern sehr freundlich empfangen und fanden auch grosses Verständnis für unsere zwei Hauptprobleme: für eine Erhöhung der schweizerischen Quote und für die Verlängerung der Unterzeichnungsfrist. Wir hatten den Eindruck, Algerien begrüsse eine Mitgliedschaft der Swissgas am Vertragswerk, sei aber nicht bereit, dafür zusätzliche Konzessionen zu machen.

Auch Herr Hunzinger betont das angenehme Verhandlungsklima; im Gegensatz dazu sollen die Algerier den Deutschen gegenüber - wie uns diese sagten - eine harte und eher frostige Haltung eingenommen haben (sechstündige Verhandlungen, ohne dass jemals eine Tasse Kaffee serviert wurde).

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Giorgis eine Begegnung mit Herrn Chanderli, der spontan erklärt habe, falls sie je mit der Sonatrach Probleme hätten, sollten sie mit ihm Kontakt aufnehmen, und er würde sich um eine Regelung bemühen.

Um eine Vergleichsmöglichkeit zu geben, präzisiert Herr Siegrist, dass in der Schweiz heute pro Jahr - umgerechnet auf den Heizwert des Erdgases - 250 Mio. m³ Gas verbraucht werden. Weitere Ver-

./.

- 5 -

träge für den Bezug von 850 Mio. m³ pro Jahr sind abgeschlossen. Die Menge von einer Milliarde m³ aus Algerien bedeutet einen sehr grossen Zuschuss, entspricht aber in bezug auf den Energieverbrauch doch nur 1/13 unseres gegenwärtigen Erdölkonsums.

Herr Lauper kommt hierauf auf den Vertragsinhalt zu sprechen.

Der Preis, der relativ günstig ist, ist auf das Jahr des Vertragsabschlusses fixiert und wird jedes Jahr um 2 % erhöht. Es handelt sich um eine verhältnismässig niedere Inflationsquote, insbesondere wenn man mit dem Erdölpreis vergleicht. Der Preis wird in US Dollar verrechnet; eine komplizierte Rechnung ergibt den Kurswert, der dem Durchschnitt des Dollarkurses in den Ländern des Zehnerklubs entspricht. Eine Zahlung in S.Fr. stand nicht zur Diskussion.

Für die Abwicklung des Vertrages, d.h. für den Einkauf und die Verteilung der Quoten auf die Konsortialen wird eine neue Gesellschaft gegründet, an der alle Konsortialen beteiligt sind.

Gemäss Vertrag müssen die Konsortialen die Finanzierung der Investitionen in der algerischen Infrastruktur miterarbeiten. Es war allerdings noch nicht möglich, diesen Finanzierungsmechanismus näher abzuklären. Der Vertrag enthält folgenden Paragraphen: Obtention par le Vendeur d'un financement jugé satisfaisant par ce dernier pour la réalisation des installations destinées à satisfaire le Contrat. Cette condition implique formellement que l'Acheteur ait trouvé pour le Vendeur le financement à des conditions acceptables pour celui-ci des dépenses en devises relatives aux installations à réaliser par le Vendeur et destinées à l'exécution des présentes. Il va de soi que le financement en question serait associé à la fourniture d'équipement et de prestations en provenance des pays de l'Acheteur.

./.

- 6 -

Es ist nicht ganz klar, ob die Algerier die Finanzierung von Sach- und Dienstleistungsgeschäften wünschen oder ob sie - was eher anzunehmen ist - über ein Bankenkonsortium der Käuferstaaten Kredite erlangen möchten, die zu ihrer freien Verfügung stehen würden. In dem von der Sonatrach mit der El Paso abgeschlossenen Vertrag soll ein Kredit der Exim-Bank vorgesehen sein.

Herr Probst wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die mit der Finanzierung zusammenhängenden Geschäfte in irgendeiner Weise der ERG oder der IRG unterstellt werden könnten. Eine eindeutige Antwort kann heute sicher noch nicht gegeben werden. Wir ersuchen jedoch, diese Möglichkeit offen und konstruktiv zu prüfen. Ist es richtig, dass - wie wir gehört haben - der schweizerische Anteil an der Finanzierung 150 bis 200 Mio. Franken betragen soll ?

Herr Lauper: Auf Grund eines proportional zu den Erdgasbezügen berechneten Anteils hat die Schweiz zur Finanzierung 150 bis 200 Mio. Franken beizutragen. Es handelt sich hier ausschliesslich um die Finanzierung der Investitionen auf algerischem Boden. Für den See- und Landtransport sind andere Finanzierungsinstrumente vorgesehen.

Für den Seetransport wird eine neue Aktiengesellschaft, die aus dem Konsortium hervorgeht, mit den interessierten Reedern langfristige Charterverträge abschliessen. Die Sonatrach hat sich eine Option vorbehalten (50 % des Transportes zu Marktbedingungen) zugunsten der "Compagnie nationale algérienne de navigation". Die Frage des Landtransportes ist noch nicht definitiv geklärt, doch sollte bis Januar 1973 ein Entscheid gefällt werden. Es wurden folgende Varianten geprüft:

- 1) Transport der gesamten Erdgas-Menge über Fos-sur-Mer (Frankreich)
- 2) Transport einer Teilmenge über Monfalcone (Italien), Oesterreich bis zum Rhein.

./.

Es wird nun davon abhängen, welche Variante die saarländische Gesellschaft vorzieht. Wenn diese das Gas über Fos-sur-Mer transportiert, wird eventuell nur diese Leitung gebaut. Wenn für das Saarland hingegen der Transport über Monfalcone günstiger ist, entfällt u.U. Fos-sur-Mer, und man würde einen Teil des Gases über die Nordsee nach Europa liefern. In die Schweiz wird das Erdgas in jedem Fall durch die Leitung Holland-Italien gelangen, wobei es preislich keine Rolle spielt, ob der Transport über Fos-sur-Mer oder über Monfalcone erfolgt.

Da wir an einer Aufteilung der Versorgungsmöglichkeiten interessiert sind, wird zusätzlich noch geprüft, ob das Gas entweder über die Leitung Pfullendorf oder durch eine neu zu erstellende Zweigleitung südlich Langres, die in der Gegend von Vallorbe die Grenze erreichen würde, in unser Land transportiert werden könnte. Es wird auch noch abgeklärt, in welchem Umfang die direkte Lieferung von flüssigem Gas möglich wäre.

Für den Landtransport sind eigene Gesellschaften zu gründen, an denen mit 51 % die jeweilige Landesgesellschaft und mit 49 % die übrigen Bezüger beteiligt sein werden.

Herr Siegrist stellt fest, dass Europa, was die Energieversorgung anbelangt, noch keine Einheit ist, da sozusagen eine Parallelleitung zur bereits bestehenden Leitung Italien-Holland gelegt wird.

Herr Lauper bestätigt, dass in dieser Hinsicht die einzelnen nationalen Anliegen den EWG-Gedanken noch nicht zur Geltung kommen liessen. Jedes Land will seine Energieversorgung möglichst diversifizieren. Dazu kommt, dass im Raume La Spezia die Erweiterung der bestehenden Wiederverflüssigungsanlage aus Gründen des Umweltschutzes nicht möglich ist.

./.

Auf Grund der heutigen Diskussion ergibt sich, wie Herr Probst zusammenfasst, folgendes Bild:

- 1) Es ist der Delegation der Swissgas gelungen, eine für die schweizerische Energieversorgung günstige Lösung auszuhandeln, indem sie am Konsortium teilnehmen und das Gas zu einem vernünftigen Preis beziehen kann.
- 2) Die Swissgas wird voraussichtlich ins Geschäft einsteigen.
- 3) Die Aussichten, die algerischen Gasbezüge in den Dienst einer Entschädigung der Algerienschweizer zu stellen, sind äusserst gering. Die Mission Thalmann hat ergeben, dass die Algerier aus prinzipiellen Gründen nicht bereit sind, auf Erdöl und Erdgas Preisreduktionen zu gewähren. Andererseits dürfte auch die schweizerische Gaswirtschaft nicht geneigt sein, über erhöhte Preise einen gewissen Betrag für das Entschädigungsproblem abzuzweigen.
- 4) Die Frage, ob auf dem Gebiet der noch ungeklärten Finanzierung etwas abgezweigt werden kann, muss noch geprüft werden. In dieser Hinsicht wird es angezeigt sein, auch Vertreter der Banken beizuziehen, mit denen wir übrigens schon Kontakt aufgenommen haben.

Herr Lauper teilt auf eine entsprechende Anfrage mit, dass die drei Grossbanken (Kreditanstalt, Bankgesellschaft, Bankverein) Aktionäre der Swissgas sind und je einen Vertreter in deren Verwaltungsrat delegieren. Die Banken sind daher über die Finanzierungsprobleme orientiert. Der Bankverein hat sich bereits aktiv um Unterlagen bemüht, um diese Angelegenheit eingehender prüfen zu können. Dies hat uns bewogen, bei den jüngsten Kontaktgesprächen in Erfahrung zu bringen, wie man sich innerhalb des Konsortiums den Finanzierungsmechanismus vorstellt. Die Konsortialen sehen in dieser Beziehung allerdings noch nicht klar. Wir haben auf alle Fälle den Wunsch angebracht, von Beginn an zu den Finanzierungsgesprächen beigezogen zu werden.

./.

Was den Zinsfuss eines allfälligen Kredites anbelangt, so wurden noch keine konkreten Zahlen genannt. Man spricht von "üblichen Bedingungen".

Herr Probst weist darauf hin, dass spezielle Forderungen der Schweizerbanken schwieriger durchzusetzen wären, falls der Kredit von einem internationalen Bankenkonsortium gewährt wird. Auf jeden Fall sollte diese Sache mit den Banken besprochen werden.

Herr Siegrist erinnert daran, dass in Europa im allgemeinen ein höherer Zins bezahlt wird als in der Schweiz, und fragt sich, ob es nicht möglich wäre, dank diesem Umstand eine gewisse Summe zugunsten der Algerienschweizer erhältlich zu machen. U.U. könnten die Schweizerbanken bewogen werden, die Differenz des im übrigen Europa und des in der Schweiz bezahlten Zinses einem separaten Konto gutzuschreiben.

Herr Giorgis ist der Ansicht, dass es eventuell einfacher wäre, die ERG für Lieferungen zu gewähren, die nicht direkt mit dem Gasgeschäft verbunden sind.

II. Erdgasbezüge aus der Sowjetunion

Herr Siegrist möchte noch kurz auf die Frage allfälliger sowjetischer Erdgaslieferungen zu sprechen kommen. Grundsätzlich sind wir am Import von russischem Erdgas interessiert und haben daher in letzter Zeit wiederholt versucht, mit den zuständigen Behörden in Moskau dieses Problem eingehender zu besprechen. Die Russen haben indessen immer ausweichend geantwortet, da sie sich offensichtlich sagten, die Schweizer sind sehr an unserem Gas interessiert und werden daher zu Konzessionen bereit sein. Ich bin der Auffassung, vorderhand keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen, damit man sich in der Sowjetunion klar wird, dass wir nicht von ihnen abhängig sind.

./.

- 10 -

Herr Probst: Ich bin damit einverstanden, vorderhand keine Initiativen mehr zu ergreifen. Ende März werde ich Herrn Bundesrat Brugger zur Eröffnung einer schweizerischen Werkzeugmaschinenausstellung nach Moskau begleiten. Bei dieser Gelegenheit können wir gegebenenfalls den Russen mitteilen, dass das Erdgasgeschäft mit Algerien abgeschlossen ist, dass wir aber weiterhin daran interessiert sind, auch mit ihnen ins Geschäft zu kommen.

Herr Hunzinger findet dieses Vorgehen richtig, gibt aber zu bedenken, dass für die 80er Jahre der Erdgasbedarf der Schweiz auf Grund der heute vorliegenden Verträge nicht gedeckt sein wird. Wir müssen daher - wenn auch nicht sofort, so doch rechtzeitig - mit den Russen wieder Kontakt aufnehmen.

Herr Probst dankt abschliessend für die interessante Diskussion und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass insbesondere im Hinblick auf das Algeriengeschäft eine weitere Sitzung anberaumt werden kann, zu der gegebenenfalls auch Vertreter der Banken eingeladen würden.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr.

S. Reut

Kopien an: Alle Teilnehmer der Sitzung, die der Bundesverwaltung angehören.

z.K. an: Herrn Botschafter Thalmann
Herrn Minister Jaccard
Herrn A. Hohl
Schweizerische Botschaft Algier

Ba 29. Dez. 12-11